



# **Konzept zwecks Wiederzulassung von Stadionbesuchern**

*Version:*

*05. August 2021*

---

# Grundlagen

## 1 Vorbemerkungen & Ausgangssituation

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 hat weltweit die Wirtschaft, das gesellschaftliche Leben und ganze Staaten erfasst. Im Zuge diverser Maßnahmen zur Eindämmung der Erkrankung haben in Deutschland und auf der ganzen Welt professionelle wie auch Sportligen im Amateurbereich den Betrieb unterbrechen oder sogar beenden müssen. Dank der günstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens in Deutschland gehörten die Bundesliga und die 2. Bundesliga zu den weltweit ersten Sportligen, die im Mai 2020 – gezwungenermaßen ohne Stadionzuschauer - den Spielbetrieb wieder aufnehmen und somit das wirtschaftliche Fortbestehen verschiedener Clubs sichern konnten.

Grundlage für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs von Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und Frauen-Bundesliga war das umfassende Hygiene- und Organisationskonzept von DFB und DFL. Weitgehend herrscht Einigkeit, dass der Fußball stark von seinen Emotionen und den Zuschauern im Stadion lebt und ohne Stadionpublikum sehr reduziert erscheint. Neben der hohen Bedeutung als Gemeinschaftserlebnis ist der Stadionbesuch nach wie vor ein nennenswerter wirtschaftlicher Faktor für den Profi- und Amateurfußball umgesetzt. Vor diesen Hintergründen wird zunehmend über die Möglichkeiten einer verantwortungsvollen Rückkehr von Stadionbesuchern bei Profifußballspielen diskutiert.

Ein im bisherigen Verlauf des Sommers 2021 rückläufiges Infektionsgeschehen hat zu Lockerungen vieler COVID-19-bedingter Auflagen in vielen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen geführt. Großveranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregeln möglich sind, können u.U. bei Vorlage eines geeigneten Schutz- und Hygienekonzepts des Veranstalters – und unter Berücksichtigung des aktuellen lokalen Infektionsgeschehens – ab Juli 2021 in Rheinland-Pfalz wieder stattfinden.

Vor diesem Hintergrund möchte der SV Eintracht-Trier 05 e.V. mit einem übergeordneten Hygienekonzept die Zulassung von Zuschauern bei Heimspielen im Moselstadion gezielt steuern und Gesundheitsrisiken für alle Beteiligten minimieren. Die Rahmenbedingungen des Konzepts wurden auf Basis der aktuellen Informations- und Infektionslage an den standortbezogenen Voraussetzungen im Trierer Moselstadion orientiert und spezifiziert. Gegebenenfalls muss das Konzept stufenweise an das lokale Infektionsgeschehen angepasst werden.

## **2 Medizinische Einordnung**

Für die medizinisch-infektiologische Bewertung einer Wiedergulassung von Zuschauern bei Großveranstaltungen sind epidemiologische Überlegungen vorrangig gegenüber jenen des Arbeitsschutzes, die im Bereich der Spieler, Trainer und Betreuer dominieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Spiele unter freiem Himmel stattfinden, was eine Ansteckungsgefahr deutlich verringert. Wissenschaftliche Erkenntnisse der vergangenen Monate geben klare Hinweise darauf, dass ein großer Teil des Infektionsgeschehens von SARS-CoV-2 Infektionen auf die Ansteckung über Aerosole zurückgeführt werden kann. So belegen mehrere Untersuchungen, dass die Ansteckungsgefahr in geschlossenen Räumen erheblich höher als unter freiem Himmel ist.

Aerosole verflüchtigen sich im Freien wesentlich schneller als in geschlossenen Räumen bzw. „Verdünnen“ sich durch den verstärkten Luftaustausch in einer Weise, dass Ansteckungen viel unwahrscheinlicher werden. Insbesondere das Ausmaß der Luftbewegung („Wind“) kann entscheidenden Einfluss auf die Infektionsgefahr und die zu treffenden vorbeugenden Maßnahmen nehmen.

Eine Notwendigkeit zur separaten Betrachtung dürfte sich für die die Hospitality-Bereiche ergeben, bei denen daher eine Belüftung wichtig ist und für deren Betrieb die geltenden Regelungen für die Gastronomie als Grundlage dienen können. Hier ist im Fall des Moselstadions die Situation in der „05-Lounge“ (VIP-Bereich) zu bewerten.

Die verbleibenden Ansteckungswege über Tröpfchen und/oder Kontakte (direkt oder indirekt) sind insgesamt gegenüber den Aerosolen weniger bedeutsam und betreffen noch stärker nur die unmittelbar in der Umgebung befindlichen Personen. Zumindest auf Sitzplätzen (und in gewissem Maß auf Stehplätzen) ist, bei Einhaltung des zugeteilten Sitz-

bzw. Stehplatzes, durch die konstant bleibenden potenziellen Kontaktpersonen um ein eventuell infektiöses Individuum herum auch die Zahl der auf diesen Wegen ansteckbarer Personen begrenzt. Durch die nicht einander zugewandte Sitz- oder Stehposition kommt es außerdem während des Spiels zu geringeren „face to face“-Kontaktzeiten zwischen Personen unterschiedlicher Reihen, auch wenn der genaue Effekt dieser Konstellation nicht bezifferbar ist. Weniger kontrollierbar ist das Geschehen insbesondere beim Einlass und Verlassen des Stadions sowie bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen oder beim Erwerb von Speisen und Getränken. Allerdings können die Zeiten engen Kontakts durch organisatorische Maßnahmen in diesen Fällen sehr limitiert werden, was eine Ansteckung weniger wahrscheinlich macht.

Im Hinblick auf eine mögliche Zulassung von Zuschauern im Moselstadion wird in **Abhängigkeit von der Pandemieaktivität wird auf die Situation um den Veranstaltungsort Bezug genommen.** Dies geschieht, um auf lokale Ausbrüche eingehen zu können. Als Bezugsrahmen sind der Veranstaltungsort und alle angrenzenden Landkreise vorgesehen.

Eine Orientierung an der Pandemieaktivität kann dazu führen, dass bei einzelnen Spielen aufgrund kurzfristiger Entwicklungen weniger/mehr Heimzuschauer zugegen sind. Allerdings erachten wir das einerseits als nachrangig gegenüber den infektiologischen Überlegungen. Andererseits ist zumindest aus heutiger Sicht zu erwarten, dass dieser Fall nicht allzu häufig auftritt. Folgende Einteilung ist vorgesehen und folgt jener des überarbeiteten Hygienekonzepts für den Sonderspielbetrieb der deutschen Fußballliga (DFL):

**Pandemie-Level hoch** ( $\geq 50$  Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- Eingeschränkte Zulassung von Zuschauern

**Pandemie-Level mittel** ( $\geq 5$  und  $< 35$  Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- Zulassung von Zuschauern unter zu definierenden Auflagen.

**Pandemie-Level niedrig** ( $< 5$  Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- Sukzessive Rückkehr zum Normalbetrieb in lokaler Abstimmung zwischen Club und den lokalen Gesundheitsämtern.

Neben dem festen Kriterium der 7-Tage-Inzidenz soll das vorliegende Konzept weitere Faktoren zur Bestimmung des Infektionsgeschehens berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere die Infektionsdynamik und auch die absoluten Infektionszahlen in der jeweiligen Region. Ohne die Betrachtung dieser Zusatzfaktoren bildet die 7-Tage-Inzidenz das jeweilige Pandemiegeschehen aus unserer Sicht noch nicht umfassend genug ab.

Die Schwellenwerte sollten als Anhaltspunkt gelten, müssen in der Kommunikation **mit den zuständigen Behörden (Sport, Ordnungs- und Gesundheitsamt) in den Kontext der aktuellen "Dynamik" der Infektion vor Ort gestellt werden.** Dabei sind neben rein epidemiologischen Kennziffern (z.B. Entwicklung der Neuinfektionen in den letzten Tagen) möglicherweise auch politische und/oder edukative Elemente zu berücksichtigen.

### **3 Zielsetzung des Konzepts**

Ausgehend von den dargestellten medizinischen Überlegungen hat der Sportverein SV Eintracht-Trier 05 ein lokales Konzept entwickelt, welches die Rückkehr von Stadionzuschauern anstrebt. Der Anspruch dieses Konzeptes ist es nicht und kann es nicht sein, einhundertprozentige Sicherheit zu gewährleisten. Zentrale Bausteine dieser Detailkonzeptionen sind zum einen eine Infektionsvermeidung durch die Einhaltung von **Mindestabständen in sämtlichen Stadionbereichen** sowie zum anderen die **Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten.** Aus dem Konzept geht hervor, mit welcher Zuschauerkapazität kalkuliert wird und wie die Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen gewährleistet wird. **Das erstellte Konzept wird den zuständigen lokalen Behörden vorgelegt, um es gemeinsam weiterzuentwickeln und zu bearbeiten.**

## **TEIL II – Zentrale Punkte des Konzepts**

Als Veranstalter von Spielen im Moselstadion gewährleistet der Verein die Zusammenarbeit aller lokalen Sicherheitsträger (Polizei, Ordnungsdienst, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Stadionbetreiber und weitere lokale Partner und Behörden) bereits im Normalbetrieb. In der Praxis beinhaltet dies eine jährliche Koordination, in besonderen Fällen eine Spieltagsbesprechung zur Vorbereitung und Abstimmung spezifischer Einzelmaßnahmen vor jedem Spiel.

In der aktuellen Sondersituation sind durch den Club als Veranstalter verstärkt die jeweils zuständigen Gesundheitsämter in die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Spiele einzubeziehen. Im Rahmen definierter bundesweiter Voraussetzungen werden in diesen Strukturen regelmäßig, kooperativ und konstruktiv Abläufe, Einschränkungen sowie Lockerungen aus den relevanten organisatorischen Einzelaspekten neu bewertet, abgestimmt und verantwortlich gemeinsam beschlossen.

Aus der gemeinsamen Abstimmung soll letztlich hervorgehen, welche Maßnahmen in Abhängigkeit der in Kapitel 2 definierten Pandemielagen (hoch, mittel, niedrig) ergriffen werden, um die Zielsetzungen des Konzepts zu erreichen. Wesentliche Bestandteile sind hier aufgelistet und werden im Folgenden behandelt.

- Kapazitätsbestimmung
- Konzept zur Umsetzung des Ticketings
- Mobilitäts- bzw. An- und Abreisekonzept
- Organisations- und Reinigungskonzept

## 4 Realisierbare Gesamtkapazität

Der Begriff Gesamtkapazität wird in diesem Dokument verstanden als vorübergehend höchstmögliche Zuschauerzahl in Abhängigkeit von individuellen, standortbezogenen Vorgaben der Gesundheitsbehörden. Grundvoraussetzung zur Berechnung der Gesamtkapazität ist die Kapazität der Sitzplatztribünen, welche in der dazugehörigen Excel-Tabelle aufgeführt wird. **Dabei wird eine realistische Gesamtkapazität von maximal 1100-1500 Sitzplätzen errechnet.**

*(Die realistische Gesamtkapazität ist die Anzahl an Personen, die mit dem vorhandenen Platz und in der verfügbaren Zeit unter Einhaltung eines Mindestabstands bewältigt werden, kann.)*

Mit der Erweiterung der Zuschauerkapazitäten geht nicht zwingend auch die Öffnung von Stehplätzen einher. Diese erfordern zusätzliche Maßnahmen, um ohne Hilfen – wie gesperrte Sitzplätze – die Abstände und das Einhalten der Hygieneregeln im Stadion gewährleisten zu können. **Aktuell wird von einer Stehplatzkapazität von zusätzlichen 600 Personen ausgegangen.** Diese werden in – durch Absperrband und Bodenmarkierungen getrennte – Blöcke eingeteilt. Die Blöcke werden per Ticket mit zugewiesener Nummer gebucht die maximale Personenzahl in den Blöcken wird nicht überschritten. In diesen darf der Mundnasenschutz abgenommen werden. Die erste Öffnung der Stehplätze erfolgt im Bereich der Gegengerade (überdacht und Ostkurve (Marathontor). Zusätzliche Ordner werden in diesen Bereichen platziert, um die Einhaltung der Hygieneauflagen gewährleisten zu können.

### 4.1 Exemplarisches Sitzplatzmodell

Die Grundlage für die Berechnung der Tribünenkapazität ist, wie in anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen, die Einhaltung des Abstandsgebotes im Zusammenspiel mit weiteren Schutzmaßnahmen, wie bspw. dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Lokale Ausnahmen der allgemein / bundesweit gültigen Abstandsgebote, wie bspw. für Haushaltsgruppen wurden im Mustermodell nicht berücksichtigt, sind aber in der Praxis anwendbar.

Anhand des Beispiels für Tribünenblock D des Moselstadions wird die Sitzplatzverteilung mit Mindestabständen exemplarisch aufgezeigt. Nach aktuellem Stand der Verordnung in Rheinland-Pfalz dürfen bis zu 25 Personen aus 25 Haushalten zusammensitzen. Zwischen jeder Buchung/ zusammengehörigen Sitzplätzen muss ein Sitzplatz Abstand in alle Richtungen gehalten werden. Um die Planung gezielter zu steuern, wird im Modell



davon ausgegangen, dass bis zu 15 Personen aus 15 Haushalten zusammensitzen.



■	■	■	■	■	□	□	■	■	■	■	■
□	■	■	■	■	■	□	■	■	■	■	■
□	□	□	□	□	□	■	■	■	■	■	□
■	■	■	■	■	■	■	□	□	□	□	□
■	■	■	□	□	□	■	■	■	■	■	■
□	□	■	■	■	□	□	■	■	■	■	■
■	■	■	□	■	■	■	■	■	■	□	□

Anzahl Plätze im Block: 84 Anzahl Plätze zu besetzen: 60

Grundvoraussetzung für die verlässliche Benennung der Tribünenkapazität, ist neben der theoretischen / mathematischen Kalkulation, eine realistische und verantwortungsvolle Umsetzung mit und durch die Stadionbesucher. Hierfür ist die Bereitschaft zur direkten Mitarbeit eines jeden Zuschauers unabdingbar, die durch eine umfangreiche Kommunikation zur Notwendigkeit der umgesetzten Maßnahmen gefördert werden sollte. Die Einhaltung der Mindestabstände wird durch die folgenden Maßnahmen weiter gefördert:

- Aushang von Hinweisschildern in und am Stadiongelande
- Einbahnstraßensystem und Gitter im Stadiongelande
- Platzierung von eingewiesenen Mitarbeitern des Ordnungsdienstes, die für die Abstandshaltung sorgetragen
- Kommunikation über die Lautsprecher durch den Stadionsprecher
- Öffentliche Infos in lokalen Medien und den Kanälen des Vereins vor jedem Heimspiel

### Siehe Anhang

Bei der Anordnung der zu besetzenden Plätze kann nach der bestehenden Verordnungslage auch von sog. „Haushaltsgruppen“ ausgegangen werden. Dies bedeutet die Umsetzung von unterschiedlich großen zusammenhängenden Sitzplatzblöcken (4er, 3er, 2er Blöcke), die ausschließlich (und nachvollziehbar) nur von Personen aus einem Haushalt besetzt werden. Dadurch lässt sich in Theorie und Praxis die Gesamtkapazität erhöhen.

#### **4.1.1 An- und Abreisewege**

Eine grundsätzliche begrenzende Komponente stellt die Kapazität der sicheren An- und Abreisewege dar. Da große Teile der Besucher und Dauerkarteneinhaber des Moselstadions fußläufig oder mit dem PKW (Erfahrungswerte) anreisen, gestaltet sich die Situation in diesem Fall eher unproblematisch für den Veranstalter. Darüber hinaus ist die Zuschauerzahl nicht so hoch, dass es große Staus in ÖPNVs nach sich ziehen würde.

#### **4.1.2 Anzahl, Lage und Ausgestaltung der Einlassbereiche**

Neben der Anreise kann auch die Einlasssituation zum begrenzenden Faktor werden. Am Einlassbereich sollen nach Möglichkeit alle Eingangstore am Haupteingang des Moselstadions zum Durchgang geöffnet werden. Um Schlangenbildungen zu vermeiden, wird durch Markierungen auf dem Boden auf die Mindestabstände aufmerksam gemacht. Durch eine hohe Zahl an Ordnern und Helfern soll in einem erweiterten Sicherheitskreis gleichzeitig eine große Anzahl an Personen hinsichtlich der personalisierten Tickets (siehe Ticketing) kontrolliert werden. Dies gewährleistet geringere Wartezeiten und weniger Menschenansammlungen vorm Stadion. Zusätzlich zum Vorjahr müssen bei einer erhöhten Kapazität insbesondere Besucher hinsichtlich der 3G-Regel überprüft werden. Für die Überprüfung von Impfnachweisen tagesaktuellen Tests muss zusätzliches Personal bereitgestellt werden. Am Stadion selbst wird eine Teststation vor dem Eingang platziert, falls Personen keine Nachweise vorlegen können und nicht getestet sind. Für diese Teststation wurde ein separates Konzept durch den Betreiber eingereicht.

#### **4.1.3 Weitere begrenzende Faktoren**

Auch nach der ersten und zweiten Zutrittskontrolle können je nach Stadion weitere Faktoren die maximale Auslastung begrenzen. Hierzu zählen sämtliche von Zuschauern zu durchlaufende Bereiche. Durch die vorab zugeteilten Tickets und die im Anhang dargelegten unterstützenden Maßnahmen wird auch dieser begrenzende Faktor entzerrt.

#### **4.1.4 Sanitäre Anlagen**

Einen zu beachtenden Punkt stellen die Kapazitäten der sanitären Anlagen zu den Stoßzeiten dar. Hier gilt es unmittelbar vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeit unkontrollierte Ansammlung von Menschen zu verhindern. Dabei wird vor jede sanitäre Anlage im Stadion eine maximale Personenzahl vorgegeben, die die Bereiche gleichzeitig betreten darf. Durch Ordner, Markierungen und weitere



Sicherheitsmaßnahmen (Siehe Anhang) kann garantiert werden kann, dass diese Auslastung je Anlage zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.

#### **4.1.5 Rollstuhlfahrerbereich**

Rollstuhlfahrer sollen weiterhin auf dem Bereich rund ums Spielfeld (Tartanbahn) das Spiel unter Abhaltung von Mindestabständen und mit Mundnasenschutz schauen dürfen. Eine evtl. Begleitperson hat sich entsprechend auszuweisen.

#### **4.1.6 VIP Bereich**

Für die mögliche Auslastung des VIP-Bereichs wird die Orientierung an geltenden Gastronomie-Regelungen empfohlen.

In der Lounge werden Essen und Getränke an Tischen oder wenn zugelassen (Stand aktuell) auch als Buffet serviert. Eine Bewirtung an der Theke ist nicht möglich. Je nachdem, ob Stehtische erlaubt sind, können bis zu ca. 90 Personen gleichzeitig Platz finden mit Einhaltung der Abstände zwischen den Tischen. Damit alle VIP-Gäste versorgt werden können, sollte der VIP-Bereich zwei Stunden vor Spielbeginn öffnen. Von einem Schichtbetrieb wie im vergangenen Jahr wird aus organisatorischen Aspekten abgesehen, da in der Praxis die meisten Personen dennoch in der zweiten Schicht anwesend war. In der Umsetzung hat dies aber nur selten zu Kapazitätsproblemen geführt und kann durch Einlasskontrollen gewährleistet werden. So dass in ein 2-Schicht-System Einlass gewährt werden kann. Zusätzlich zu den personalisierten Tickets werden die Daten an den Tischen im VIP-Bereich via QR Code (Luca-App) erfasst.

Inhaber von Arbeits-VIP-Karten können vor dem Spiel die Lounge nicht nutzen, sondern erst nach der Halbzeit.

Eingang ist von der Haupttribüne aus, Ausgang ist hinten an der Eisentreppe. Bis zum Tisch und auf dem Weg zu den Toiletten oder zum Ausgang muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Kolleginnen in der Lounge tragen selbstverständlich auch einen Mund-Nasen-Schutz oder sind tagesaktuell negativ getestet.

Zusätzlich könnte man überlegen, ob in der Nähe der Eisentreppe zum Hintereingang ein Getränkestand positioniert wird, wo sich die VIP-Gäste mit Getränken versorgen können, ohne immer in die Lounge zu müssen. Auch die Ausgabe der Currywurst in der Halbzeit könnte dort und in der Lounge erfolgen, um alles etwas zu entzerren.

Nach dem Spiel gestaltet sich die Situation etwas schwieriger, dies könnte man dadurch „entschärfen“, dass die PK nicht in der Lounge, sondern evtl. unter Nutzung der Sponsorenwand, auf der Tartanbahn stattfindet. Auch hier geht man davon aus, dass der Mindestabstand in der Lounge eingehalten werden muss und nicht alle VIP-Gäste rein können.

Die Schiedsrichter und die Spieler müssen ja nach dem Spiel in der Lounge bewirtet werden.

Nach dem Spiel dürfen zu den Schiedsrichtern und Spielern, nur Beirat und Vorstand in die Lounge.

## **5 Ticketing**

Die Herausforderungen fürs Ticketing des Veranstalters stellen sich insbesondere in vertrieblicher Hinsicht (unter anderem im Zusammenhang mit der Zuteilung von Tickets oder der Platzierung der Zuschauer).

Auch wenn eine konkrete Prognose zum Nachfrageverhalten der Zielgruppe des Veranstalters mit vielen Unsicherheiten belastet ist, ist davon auszugehen, dass die Nachfrage das anfängliche Angebot in vielen Fällen deutlich übersteigen kann. Insbesondere Nicht-Dauerkarteninhaber (dieses Jahr erhalten nur VIP-Gäste festzugewiesene Dauerkarten) haben womöglich nur noch Zugriff auf eine begrenzte Anzahl an Tickets. Der Veranstalter hatte in der vergangenen Spielzeit zumeist über 1000 Zuschauer, in die immer 430 Dauerkarten (inkl. Sponsorenkarten und Arbeitskarten) inkludiert waren.

### **5.1 Ticketverkauf**

Für die Dauer des Sonderspielbetriebs sollten Käufer einer Tageskarte und auch Dauerkartenkunden, denen für ein konkretes Spiel ein Ticket zugeteilt werden kann, neben den (vom jeweiligen Club überarbeiteten oder ergänzten) ATGBs auch das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Clubs sowie der Anerkennung des Grundsatzes des eigenverantwortlichen Stadionbesuchs bestätigen und so ihr Einverständnis mit den Sonderregelungen (einschließlich des Schutz- und Hygienekonzepts des jeweiligen Clubs) zum Ausdruck bringen. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Ticket Partner Ticket Regional über eine Checkbox und Verlinkung.

Ein faires Konzept für die Ticketvergabe ist für den Club schwer zu entwickeln. Zunächst wurde sich dazu entschieden, im Dauerkartenverkauf vorerst nur VIP-Karten (Sponsoren und private) mit zugewiesenen Sitzplätzen zu verkaufen. Die Dauerkarten sind personengebunden und können nur unter entsprechender Angabe der Kontaktdaten (Luca-App) weitergegeben werden. Alle Zuschauer/innen dürfen ausschließlich auf den Ihnen zugewiesenen Plätzen sitzen. Auch hier dürfen aktuell bis zu 25 Personen aus 25 Haushalten zusammensitzen.

Darüber hinaus läuft der Vorverkauf über Online-, Mobil und Print at Home Tickets, welche beim Ticketdienstleister Ticket Regional oder auf der Geschäftsstelle von Eintracht-Trier unter Angabe der relevanten Kontaktdaten erworben werden können. Hier können bis zu 25

Personen gemeinsam zusammensitzen, wenn diese zusammen buchen. Das System sperrt dann automatisch Plätze in alle Richtungen zum Einhalten des Mindestabstands.

Von der Öffnung von Tageskassen im Stadionumfeld und der Hinterlegung von Karten soll aus gesundheitlicher Sicht abgesehen werden.

## 5.2 Umgang mit statuarischen Ticket-Kontingenten

### 5.2.1 Kontingente für Gastclubs bzw. Gästefans

Grundsätzlich wird nur in Ausnahmefällen (Worms und Koblenz) eine größere Anzahl von Gästefans in der Oberliga im Moselstadion vorstellig.

### 5.2.2 Kontingente für Jugendspieler, Arbeitskarten etc.

Das Freikontingent für Jugendspieler des Vereins/ Veranstalters ist in der derzeitigen Situation eingeschränkt zu gewährleisten, kann aber je nach Indizenzlage variieren. Ebenso wird die Verteilung von Arbeitskarten strikt überprüft, um die Anzahl der sich im Stadion frei bewegenden Personen bestmöglich zu reduzieren.

## 5.3 Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Um das Nachvollziehen von Infektionsketten sicherstellen zu können, sollten zu jedem verkauften Ticket der **Name sowie die Adresse und eine Kontaktmöglichkeit (wie bspw. Telefonnummer) des Ticketkäufer und der dazugehörigen Personen, die auch ein Ticket bekommen** vorgehalten werden müssen. Insgesamt können pro Person nur bis zu 15 Tickets gekauft werden. Ob ein Club darüber hinaus auch solche Informationen zu den weiteren Ticketnutzern, für die ein Käufer die Tickets ggfs. miterwirbt, abfragt, bleibt vorbehaltlich der Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt jedem Club selbst überlassen. **Bei der Zulassung der Weitergabe von Tickets (Dauerkarteneinhaber) sind die Kontaktdaten der nutzenden Person dem Verein mitzuteilen. Dies geschieht durch Eintragen der Kontaktdaten in die ausgelegten Listen (oder per QR Code/ Luca App)**

Der Verein hat durchweg die Einhaltung der für ihn geltenden rechtlichen Vorschriften (z.B. Europäische Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Coronavirus-Meldepflichtverordnung) und damit insbesondere die Erfüllung der Informationspflichten aus Art. 13, 14 DSGVO sowie den weiteren datenschutzkonformen Umgang mit von ihm erhobenen Daten der Ticketkäufer und ggfs. Ticketnutzer (insbesondere während der Aufbewahrung und der im Infektionsfall evtl. notwendig werdenden Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt) sicherzustellen.

Auch für den Auslass ist der langsamste Faktor zu bestimmen. Sollte nicht genug Fläche zur Verfügung stehen, um die Differenz zwischen Abfertigungsrate der Abreisewege und der Anzahl der Zuschauer aufzunehmen, so sollte die Abreise zeitlich gestaffelt werden. Wenn sich kein geeigneter Raum bietet, um die Zuschauer währenddessen sicher aufzunehmen, ist ein Verbleib auf den Sitzplätzen zu empfehlen.

#### **5.4 Einlasskontrollen**

- Über Art und Umfang der am Einlass durchgeführten Körperkontrollen entscheidet der Veranstalter vor Ort.
- Sofern es zu einer Veränderung der bekannten Wegführung kommt, ist insbesondere in den Einlassbereichen ein adäquates Personenleitsystem zu implementieren (bspw. deutlich sichtbare Bodenmarkierungen, Wegweiser). Die Stadionbesucher sollten hierüber in jedem Fall vorab sowie vor Ort durch Hinweisschilder sowie gegebenenfalls regelmäßige Durchsagen auf die veränderte Einlasssituation hingewiesen werden. Bei der Nutzung der Einlassspuren ist die Einhaltung der gültigen Abstandsregeln – gegebenenfalls durch Bodenmarkierungen – sicherzustellen.
- Es wird empfohlen, klare Regeln zur Mitnahme von Fan-Utensilien festzulegen und frühzeitig zu kommunizieren.
- Es wird empfohlen, an sämtlichen Eingängen ausreichend Clearingstellen für Besucher mit Klärungsbedarf zu besetzen bzw. vorzuhalten.
- Es wird empfohlen, die Mitnahme von Mitteln zur Händedesinfektion (Flaschen bis 50 ml) zu gestatten.

### **6 Organisatorische Abläufe im Stadion**

Das folgende Kapitel gibt eine Übersicht über einige durch den Veranstalter zu treffenden Überlegungen mit dem Schwerpunkt der organisatorischen Abläufe. Für die Begleitung an Spieltagen werden ein oder mehrere gesamthoheitliche Hygienebeauftragte benannt. In deren Verantwortungsbereich liegt die Verantwortung und Überwachung insbesondere der nachfolgenden Themenbereiche.

#### **6.1 Besucherstromführung**

Ein Aufeinandertreffen von Besucherströmen aus verschiedenen Richtungen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Hierzu eignet sich u.a. die Implementierung von "Einbahnstraßensystemen" oder "Spuren" in allen Bereichen des Stadions, in denen es möglich ist. Insbesondere in engen Passagen, werden Regelungen getroffen, welche die Einhaltung von Abständen gewährleisten. Die Aufenthaltsdauer auf Verkehrsflächen ist

zu minimieren. Zuschauer sollten angehalten werden nach dem Einlass zügig und ohne Umwege ihren Platz einzunehmen.

Nach Spielende werden die Zuschauer gebeten, geordnet und unter Wahrung der Mindestabstände das Stadion zu verlassen. Das Hygienekonzept sieht ein reihenweises Verlassen des Stadions mit Anleitung durch den Ordnungsdienst vor.

## **6.2 Nutzung sanitärer Anlagen**

In sämtlichen sanitären Anlagen werden Hinweisschilder mit Verhaltens- und Hygieneregeln ausgehängt. Um die Einhaltung der maximalen Auslastung der sanitären Anlagen zu garantieren, können unter anderem die folgenden Maßnahmen getroffen werden:

- Soweit möglich, sollten "Einbahnstraßensysteme" (z.B. getrennter Ein- und Auslass zu den sanitären Anlagen) implementiert werden. Bodenmarkierungen können bei der Wegeführung wie auch der Markierung von Mindestabständen dienlich sein.
- Um eine Überfüllung einzelner Anlagen zu verhindern, sollte eine manuelle oder automatische Personenzählung in Verbindung mit einer Zutrittssteuerungsteuerung durch den Ordnungsdienst (insbesondere in den Stoßzeiten; Anpfiff, Halbzeit, Abpfiff) vorgenommen werden.
- Die Zugangstüren zu den sanitären Anlagen sind nach Möglichkeit geöffnet zu halten, um eine ständige Durchlüftung der Räumlichkeiten sowie eine Minimierung der Türklinken-Kontakte zu erwirken.
- In Abhängigkeit der geltenden Abstandsregelungen sind auf den Herren-Toiletten zur Einhaltung dieser ggf. einzelne Urinale zu sperren.

## **6.3 Catering**

### Hygieneaspekte:

- Tragen von MNS hinter den Verkaufsständen im Stadion sowie im VIP-Bereich durch die verkaufenden Personen/ Angestellten des Vereins, sofern kein tagesaktueller Corona-Schnelltest vorliegt.
- Vor-Ort-Einweisungen für das Personal durch die Hygienebeauftragten
- Nutzung von Einwegbechern
- Bargeldlose Zahlungen sehen wir zwar als hygienisch sinnvoll, aber derzeit kaum umsetzbar an.



### Organisatorische Aspekte:

- Sicher geöffnet werden die Cateringstationen am Steinhaus sowie unter der Haupttribüne für Getränke und Essen
- Es erfolgt kein Ausschank von Alkohol, solange dies die Corona-Verordnung so vorsieht.
- Die Verkaufsstellen öffnen wie gewohnt mit Öffnung des Stadions und schließen 30min nach dem Abpfiff
- Aushang von Hinweisschildern, Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung
- Einsatz des Ordnungsdienstes insbesondere zu den Stoßzeiten
- Für den Betrieb des VIP-Bereichs empfiehlt sich wie bereits beschrieben die Orientierung an gültigen Regelungen für die Gastronomie.

Um die Verweildauer an den Ausgabestationen zu minimieren, wird empfohlen, den Verzehr von Speisen und Getränken ausschließlich am fest zugeteilten Sitz- bzw. Stehplatz zu erlauben.

### **6.4 Ordnungsdienst**

Der Ordnungsdienst stellt bei der Umsetzung des Konzeptes im Stadion einen wesentlichen Bestandteil dar. Es ist unerlässlich, dass dieser über ausreichend Schutzausrüstung verfügt, sowie umfangreich geschult und eingewiesen wird. Je nach Verfügbarkeit können auch Volunteers bei Service- Tätigkeiten (wie bspw. Wegeführung) unterstützen, um den Ordnungsdienst in Teilbereichen zu entlasten. Mit Piktogrammen kann zusätzlich auf die „neue (temporäre) Stadionordnung“ sowie die Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen werden, um die Arbeit der Ordnungskräfte am Einlass zu erleichtern.

### **6.5 Arbeitendes Personal**

Ein Konzept zum Arbeitsschutz von Spielern und arbeitendem Personal im Aktivenbereich (Zone 1) liegt bereits analog durch das Testspiel & Trainingskonzept des Vereins vor. Insbesondere der Ordnungsdienst sowie das Hygienepersonal müssen mit ausreichender Personalstärke eingesetzt werden. Ähnlich ist die Disposition beim Cateringpersonal zu sehen, um Warteschlangen und daraus resultierende Kontakte an den Verkaufsstellen zu vermeiden. Auch diesen müssen neben der Einhaltung von Schutz- und Hygienevorschriften die Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten zu Grunde liegen. Die Personaldisposition

sollte die Aufenthaltsbereiche beinhalten, um im Falle einer notwendigen Infektionskettenverfolgung den zuständigen Behörden umfassende Informationen zur Verfügung stellen zu können.

## **6.6 Kommunikationsmaßnahmen im Stadion zu geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln**

Die umfangreiche Kommunikation sämtlicher getroffener Maßnahmen am Spieltag ist entscheidend für die Umsetzung durch die Stadionbesucher. Es wird empfohlen u.a. die folgenden Kanäle für die Kommunikation zu den getroffenen Maßnahmen sowie deren medizinischer Notwendigkeit zu nutzen:

- Club-Homepage
- E-Mails an Ticketnutzer/ Mitglieder/ Sponsoren
- Multimediale Hinweise über die vorhandenen Stadionleinwände
- Regelmäßige Durchsagen durch Stadionsprecher
- Hinweisschilder
- Stadionheft
- Handouts
- Aufdruck auf der Tickerückseite

## **6.7 Stadionordnung & Sanktionierung**

Zu diesem Zweck wird empfohlen, die Stadionordnung in Absprache mit dem Sportamt Trier, um die relevanten Regelungen des individuellen Schutz- und Hygienekonzeptes zu erweitern.

## **6.8 Vorgehen im Falle einer notwendigen Evakuierung bzw. bei behördlichen oder Ordnungsdienst-seitigen Einsätzen**

Auch bei Einsätzen von Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- oder Ordnungsdienst in Zuschauerbereichen sollte die Vermeidung von überflüssigen Kontakten geachtet werden. Bei der Bewertung höherer und akuter Gefährdungslagen ist eine enge Abstimmung der Veranstaltungsleitung innerhalb der bestehenden Sicherheitsstruktur und mit den zuständigen Behörden notwendig. Hierbei sollten für einzelne Szenarien (bspw. eine Evakuierung) bereits im Vorfeld Abstimmungen über die Vorgehensweise stattfinden und die mögliche Entscheidung über eine Nicht-Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen in Ausnahmesituationen in die entsprechenden Flucht- und Rettungskonzepte integriert werden.

## **6.9 Aufstellen eines Reinigungskonzepts**

Es sollten unter anderem die Reinigungszyklen für Verkaufsflächen, Handläufe,

Türklinken, Lichtschalter, sanitäre Anlagen, und weitere frequentierte Bereiche dargelegt werden. Diese Zyklen sollten sowohl die Grundreinigung vor Veranstaltungsbeginn (ggf. Vortag zum Spiel) und nach Veranstaltungsende, wie auch sämtliche Maßnahmen während der Veranstaltung umfassen.

Neben der Benennung eines Hygienebeauftragten sollte speziell für die Verantwortung des Reinigungskonzeptes ein Verantwortlicher benannt werden, der in ständiger Rücksprache die Einhaltung des Reinigungskonzeptes im Auftrag des Clubs überwacht.

Das Reinigungskonzept sollte außerdem detailliert Anzahl und Orte von mobilen und stationären Maßnahmen zur Desinfektion (bspw. Desinfektionstunnel, Desinfektionsspender) benennen.

### **Allgemeine Bedarfe von Menschen mit Behinderungen beim Stadionbesuch**

Im Rahmen der lokalen Konzepterstellung zur Wiederezulassung von Zuschauer\*innensollten im Sinne gesetzlicher Vorgaben zum Diskriminierungsschutz folgende Punkte mitgedacht und mitberücksichtigt werden.

#### **Maskenpflicht**

Viele Menschen mit Behinderung sind aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit und können ein entsprechendes Attest vorlegen. Für den Stadionbesuch sollte die Möglichkeit der Befreiung der Maskenpflicht in Ausnahmefällen (z.B. gegen Vorlage eines Attests) in Richtung aller beteiligten Akteure, insbesondere an den Ordnungsdienst, kommuniziert werden, um Zwischenfälle zu vermeiden.

Es wird empfohlen Teile des Ordnungsdienstes mit transparenten Visieren, statt Stoffmasken auszustatten, um eine klarere Verständigung mit bspw. gehörlosen Zuschauer\*innen, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen oder Schwerstmehrfachbehinderung sicherzustellen.

#### **Abstandsregel vs. Begleitperson für Personen mit Schwerbehinderung & Kennzeichnung „B“**

Viele Menschen mit Behinderung, die ein „B“ im Schwerbehindertenausweis haben, benötigen ihre Begleitperson (die häufig nicht im gleichen Haushalt wohnt) in ihrer unmittelbaren Nähe. Auch dies muss im Vorfeld explizit mitbedacht und entsprechend kommuniziert werden, dass etwaige Abstandsregeln für die Menschen mit Behinderung mit „B“ im Schwerbehindertenausweis sowie für ihre Begleitperson ausgesetzt wird.

### **Mitnahme von notwendigen Medikamenten**

Einige Zuschauer\*innen mit Behinderung sind auf die Mit- und Einnahme von speziellen, teils flüssigen Medikamenten während des Stadionbesuchs angewiesen. Der Ordnungsdienst sollte dafür sensibilisiert werden und die Mitnahme von Medikamenten in Ausnahmefällen (beispielsweise gegen Vorlage eines ärztlichen Attests) zu gestatten.

### **Anlage III - Vorschläge zur “Kommunikation mit Besuchern”**

- Planen Sie Ihren Besuch, indem Sie sich rechtzeitig auf der Website des Clubs, der App, etc. über spezifische Maßnahmen informieren.
- Planen Sie Ihre Reise zum Stadion (frühzeitig), um engen Kontakt mit vielen Menschen zu vermeiden.
- Befolgen Sie den Schildern und Anweisungen am Stadion und halten Sie Abstand zu anderen Personen während des Einlasses / im Stadion / wenn Sie das Stadion verlassen.
- Bleiben Sie – wenn möglich – vor und während des Spiels an dem für Sie vorgesehenen Sitz- bzw. Stehplatz.
- Vermeiden Sie Toilettengänge direkt vor Anpfiff, in der Halbzeit sowie mit Abpfiff, um Warteschlangen zu vermeiden.
- Drehen Sie den anderen Zuschauern in Ihrer Reihe den Rücken zu, wenn Sie Ihren Platz verlassen / zu diesem zurückkehren.
- Achten Sie auf gute Handhygiene, nutzen Sie das Handdesinfektionsmittel und vermeiden Sie es, wann immer es möglich ist, sich ins Gesicht zu fassen bzw. Griffe, Geländer o.ä. zu berühren.
- Vermeiden Sie engen Kontakt zu Personen, die nicht enge Familienmitglieder oder Freunde sind.
- Beachten Sie die vorgegebenen Stadionöffnungs- und vorgeschriebenen Zutrittszeiten.
- ...